

|  |                   |                                    |
|--|-------------------|------------------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0469/15</b><br>öffentlich | Referat           | Referat IV                         |
|  | Amt               | Amt für Kinder, Jugend und Familie |
|  | Kostenstelle (UA) | 4515                               |
|  | Amtsleiter/in     | Karmann, Maro                      |
|  | Telefon           | 3 05-17 00                         |
|  | Telefax           | 3 05-17 17                         |
|  | E-Mail            | jugendamt@ingolstadt.de            |
| Datum  | 22.06.2015        |                                    |

| Gremium                       | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss          | 09.07.2015 | Vorberatung       |                     |
| Finanz- und Personalausschuss | 21.07.2015 | Vorberatung       |                     |
| Stadtrat                      | 30.07.2015 | Entscheidung      |                     |

### Beratungsgegenstand

Kommunale Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ingolstadt  
 Antrag AN/0068/14 der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.07.2014  
 Antrag AN/0031/14 der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.06.2014  
 (Referent: Herr Engert)

### Antrag:

1. Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen werden in deren direkter Umgebung initiiert und pädagogisch begleitet.  
 Hierzu sollen pro Jahr in mindestens vier verschiedenen Stadtteilen Kinder- und Jugendversammlungen durchgeführt werden, die durch eine pädagogische Fachkraft vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.  
 Die Ergebnisse dieser Kinder- und Jugendversammlungen können in die jeweiligen Bezirksausschusssitzungen eingebracht und damit als reguläre Anträge kommunalpolitisch aufgegriffen werden.  
 Mit der Zustimmung des Stadtrates ist verbunden, dass das Verfahren mit Bezirksausschussmitgliedern und der noch zu gründenden Arbeitsgruppe (siehe Punkt 5) detailliert erarbeitet wird.
2. Gelingende dezentrale Beteiligungsstrukturen sollen die Voraussetzungen für mögliche zentrale Beteiligungsstrukturen schaffen.
3. Die Durchführung und Begleitung der Partizipationsprojekte soll der Stadtjugendring Ingolstadt (kommunale Jugendarbeit) übernehmen.  
 Das Projekt ist zunächst auf sechs Jahre befristet.  
 Dazu erhält der Stadtjugendring eine Finanzierung der Sach- und Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft mit der Hälfte eines Vollzeitäquivalents (Eingruppierung S12) durch die Stadt Ingolstadt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtjugendring eine Leitungsbeschreibung abzuschließen sowie den Rahmenvertrag zwischen Stadtjugendring und Stadt Ingolstadt entsprechend anzupassen.
5. Eine Arbeitsgruppe aus politischen Vertretern, Vertretern der Bezirksausschüsse, Vertretern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Hauptamtes, Vertretern des Stadtjugendringes und Jugendliche aus der Jugend(verbands)arbeit und evtl. aus den Schülermitverwaltungen soll die konzeptionelle Entwicklung begleiten.
6. Die Anträge AN/0068/14 und AN/0031/14 haben sich mit dem Beschluss dieser Vorlage erledigt.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

|   |  |                               |
|---|--|-------------------------------|
| Einmalige Ausgaben  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |                               |
| Jährliche Folgekosten<br>Personal: ca. 28.000 €<br>Sachkosten: ca. 10.000 €   | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451500.702400<br>451500.702100<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro:<br>28.000 €<br>10.000 € |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:   | Euro:                         |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:   |                               |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016  | Euro:<br>38.000 €             |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.              |  |                               |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden. |  |                               |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |  |                               |

## Kurzvortrag:

Kinder und Jugendliche sollen in Belangen, die sie direkt betreffen, mitreden und mitgestalten können, soweit die Themen in der Entscheidungskompetenz der Kommune liegen.

Durch von einer pädagogischen Fachkraft organisierte Stadtbezirksrundgänge sollen die Kinder und Jugendlichen ihre direkten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume erfassen, bewerten und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeiten, die in kommunaler Zuständigkeit liegen müssen. Hierbei müssen verschiedene städtische Verwaltungsbereiche wie z. B. Verkehrsplanung, Stadtplanung, Gartenamt, Stadtentwicklung, Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie auch die ortsansässigen Kinder- und Jugendeinrichtungen wie z. B. Jugendtreffs mit einbezogen werden. Die erarbeiteten Vorschläge bzw. Maßnahmen werden verwaltungsintern geprüft und gegebenenfalls auf die kommunalpolitische Entscheidungsebene transportiert. Sachstand und Entscheidungen werden den betroffenen Kindern und Jugendlichen möglichst zeitnah mitgeteilt bzw. umgesetzt.

Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen sollen pro Jahr in mindestens vier unterschiedlichen Stadtbezirken stattfinden. Diese werden von einer pädagogischen Fachkraft gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung weiterer Kooperationspartner wie Schule, Jugendtreff und Quartiersmanagement der Sozialen Stadtgebiete vorbereitet und begleitet. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendversammlungen können in die jeweiligen Bezirksausschusssitzungen eingebracht und als reguläre Anträge kommunalpolitisch aufgegriffen werden.

Eine Weiterentwicklung der dezentralen Partizipationsprojekte zu einem zentralen Partizipationsprojekt wird angestrebt.

Für die dezentralen Partizipationsprojekte wird eine zusätzliche pädagogische Fachkraft (mit der Hälfte eines Vollzeitäquivalents, Eingruppierung S 12) erforderlich, die bei der kommunalen Jugendarbeit (Stadtjugendring) angesiedelt wird. Hier sollen Synergien mit bereits vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten (z. B. Fronte 79, Spielmobil, Kontakte zu den dezentralen Jugendtreffs, vorhandene Materialien etc.) genutzt werden.

Die Partizipationsprojekte werden in enger Kooperation mit der Jugendhilfeplanung konzipiert, evaluiert und weiterentwickelt.

Eine noch zu gründende Arbeitsgruppe aus politischen Vertretern, Vertretern der Bezirksausschüsse, Vertretern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Hauptamtes, Vertretern des Stadtjugendringes und Jugendliche aus der Jugend(verbands)arbeit und evtl. aus den Schülermitverwaltungen soll die konzeptionelle Entwicklung begleiten. Themen wie Häufigkeit der Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtbezirken, Einbringen der Ergebnisse in die Bezirksausschusssitzungen, rechtliche Einbindung etc. werden im Rahmen der dieser Arbeitsgruppe geklärt werden.